

# Aufruf

## für die Förderung von Kleinprojekten aus dem Regionalbudget 2020 in der LEADER-Region Fulda Südwest

Das Regionalforum Fulda Südwest ist ein Zusammenschluss der Gemeinden Bad Salzschlirf, Eichenzell, Flieden, Großenzlüder, Hosenfeld, Kalbach und Neuhof mit insgesamt ca. 53.000 Einwohnern. Dem eingetragenen Verein gehören neben den sieben Gemeinden noch der Landkreis Fulda sowie zahlreiche weitere öffentliche und private Organisationen und Institutionen aus den Bereichen Wirtschaft, Sozialwesen, Bildung und Naturschutz an. Nach dem Hessischen Landesentwicklungsplan wird das gesamte Gebiet als ländlicher Raum eingestuft.

Ziel des Vereins ist es, eine integrierte ländliche Entwicklung in der Region Fulda Südwest zu initiieren und zu unterstützen. Unter Einbeziehung aller gesellschaftlichen Gruppen soll die Lebensqualität für die Menschen in diesem ländlichen Raum erhöht sowie das Zusammengehörigkeitsgefühl und die regionale Identität gestärkt werden. In diesem Sinne fungiert das Regionalforum Fulda Südwest auch als Lokale Aktionsgruppe (LAG) im Rahmen des LEADER-Förderprogramms der Europäischen Union. Die Anerkennung erfolgte auf Grundlage des von den Akteuren der Region in 2014 erarbeiteten Regionalen Entwicklungskonzepts (REK) 2014 – 2020. Das Regionalforum Fulda Südwest hat in seinem Leitbild formuliert, bis zum Jahr 2020 zu den attraktivsten Wohn-, Lern- und Arbeitsorten in Hessen zu gehören.

Im Rahmen des LEADER-Förderprogramms der EU wird die LAG Fulda Südwest in 2020 ein sogenanntes Regionalbudget beantragen, mit dem eigenverantwortlich Kleinprojekte in der Region Fulda Südwest unterstützt werden sollen.

Die Projekte müssen der Umsetzung des REK 2014 – 2020 der LAG Fulda Südwest dienen, den inhaltlichen Anforderungen des GAK-Rahmenplans<sup>1</sup> im Bereich „Integrierte ländliche Entwicklung“ und der Richtlinie des Landes Hessen zur Förderung der ländlichen Entwicklung vom 15. August 2019 sowie den Anforderungen dieses Aufrufs entsprechen.

Die LAG Fulda Südwest möchte in 2020 mit der Förderung über das Regionalbudget gezielt Vorhaben unterstützen, die darauf abzielen, die Ausstattung und Infrastruktur im sozialen und kulturellen Bereich zu stärken und zu verbessern. Als Förderschwerpunkte gewählt wurden deshalb die

- **Unterstützung von gemeinwohlorientierten Einrichtungen und Angeboten für Kinder und Jugendliche sowie Senioren**  
z.B. technische oder sonstige Ausstattung von ehrenamtlich oder öffentlich betriebenen Kinder- und Jugendeinrichtungen bzw. Senioreneinrichtungen
- **Stärkung von gemeinwohlorientierten Kultur- und Freizeitangeboten bzw. -einrichtungen**  
z.B. technische oder sonstige Ausstattung von Vereinen, dörflichen Gemeinschaftseinrichtungen, Museen
- **kleinen Infrastrukturmaßnahmen zur Verbesserung der Aufenthaltsqualität** von Dorf- oder Spielplätzen, generationsübergreifenden Orten der Begegnung und Kommunikation

Hierbei können nur Projekte gefördert werden, die einem oder mehreren der nachfolgend genannten Handlungsfelder (HF) mit zugehörigen Entwicklungszielen (EZ) des Regionalen Entwicklungskonzepts 2014 – 2020 der LAG Fulda Südwest dienen:

- **HF Attraktives Leben in jedem Alter**
  - EZ: Ehrenamt, Vereinswesen und bürgerschaftliches Engagement stärken und zukunftsorientiert ausbauen.
  - EZ: Unterstützungsangebote für den Alltag aller Generationen aufbauen und langfristig anbieten.

---

<sup>1</sup> GAK: Abkürzung für die Bund-Länder-Gemeinschaftsaufgabe Agrarstruktur und Küstenschutz

- Fulda Südwest als Wohnstandort optimieren und vermarkten, dabei innovative Ansätze zum gemeinschaftlichen Wohnen entwickeln.
- **HF Lebensqualität in den Gemeinden**
  - EZ: Ausreichende und nachhaltige Struktur der Daseinsvorsorge in allen Ortsteilen der Region sicherstellen.
  - EZ: Mobilitätsangebote für alle Generationen aufbauen, dabei öffentliche und alternative Ansätze vernetzen.
  - EZ: Wertschätzendes vielfältiges Miteinander über alle „Grenzen“ hinweg sicherstellen.
  - EZ: Natur- / Kulturlandschaft und Attraktionen der Region zur Naherholung und für Tourismus ausbauen und stärken.
  - EZ: Historische und kulturelle Angebote und Aktionen wertschätzend nutzen.
- **HF Energie, Landnutzung, Umwelt, Naturschutz**
  - EZ: Regenerative Energie in Verständigung mit der Bevölkerung und im Einklang mit den Zielen des Umweltschutzes und der Gesundheitsvorsorge nutzen.
  - EZ: Kooperationen und Qualifizierungen der Akteure im Naturschutz und Landschaftspflege.
  - EZ: Umweltbildung und -aktivitäten für alle Generationen.
  - EZ: Verankerung des Naturschutzes und der Landschaftspflege als Querschnittsaufgabe.
- **HF Arbeit und Arbeiten, Bildung, Ausbildung und Qualifizierung**
  - EZ: Sicherstellung eines qualifizierten Fachkräfteangebotes und der Betriebsnachfolge.
  - EZ: Weiterentwicklung von Bildung, Ausbildung und Qualifizierung für ALLE mit neuen Ansätzen und Techniken.
  - EZ: Fachkräftegewinnung und wirtschaftliche innovative Existenzgründungen als Basis für eine prosperierende Region.
  - EZ: Weiterentwicklung des positiven Images der Region als Lern- und Arbeitsstandort.
  - EZ: Hervorheben der Besonderheiten der Region nach innen und außen.
  - EZ: Möglichkeiten schaffen für zukunftsfähige Technologien.

Die förderfähigen Ausgaben eines Vorhabens müssen mindestens 1.000 € (inkl. MwSt.) und dürfen maximal 20.000 € (inkl. MwSt.) betragen. Die Förderquote beträgt 80 % der förderfähigen Bruttokosten (Ausnahme: bei vorsteuerabzugsberechtigten Antragstellern werden nur die Nettokosten gefördert). Ersatzinvestitionen und sogenannte Geringwertige Wirtschaftsgüter (GWG) unter 410 € (netto) sind nicht förderfähig. Die Projekte müssen jeweils im laufenden Jahr umgesetzt und bis zum 15. Oktober 2020 abgerechnet werden, Mittelübertragungen sind nicht möglich. Antragsberechtigt sind Vereine, Kirchen, Körperschaften des öffentlichen Rechts, Privatpersonen, gemeinnützige Organisationen und Sozialverbände für Vorhaben, deren Umsetzungsort in der Gebietskulisse der LAG Fulda Südwest<sup>2</sup> liegt.

Im Rahmen des Regionalbudgets kann maximal eine Gesamtfördersumme von 200.000 € bereitgestellt werden. Die Auswahl der Projekte erfolgt auf Grundlage der Anforderungen dieses Aufrufes und der Projektauswahlkriterien des LAG-Entscheidungsgremiums. Die Förderung erfolgt auf Grundlage der „Richtlinie des Landes Hessen zur Förderung der ländlichen Entwicklung“ unter Berücksichtigung des GAK-Rahmenplans. Bei Mittelknappheit entscheidet das Projektranking des Auswahlgremiums über die Gewährung einer Zuwendung.

Die Antragstellung auf eine Förderung aus dem Regionalbudget 2020 der LAG Fulda Südwest begründet noch keinen Anspruch auf eine Zuwendung. Die Weiterleitung einer Förderung aus dem Regionalbudget erfolgt erst durch den Abschluss einer privatrechtlichen Vereinbarung zwischen Erstempfänger (LAG) und Letztempfänger (Antragsteller) nach Bewilligung durch die zuständige Förderstelle beim Landkreis Fulda.

<sup>2</sup> Gemeinden Bad Salzschlirf, Eichenzell, Flieden, Großenlütder, Hosenfeld, Kalbach, Neuhof

Gefördert werden können nur Projekte, die noch nicht begonnen wurden. Das bedeutet, es darf vor der schriftlichen Bewilligung der Zuwendung und Unterzeichnung der privatrechtlichen Vereinbarung durch beide Parteien keine Bestellung, kein Kauf und/oder Auftragserteilung oder vergleichbares erfolgen.

**Anträge sind bis zum 6. März 2020 in schriftlicher Form  
bei der Geschäftsstelle des Regionalforums Fulda Südwest einzureichen.**

Nach diesem Stichtag eingereichte Bewerbungen oder Unterlagen werden nicht berücksichtigt. Einzige Ausnahme bilden Auszüge aus dem Haushalt der Kommunen als Nachweis der Finanzierung.

Die Antragsunterlagen können in der Geschäftsstelle des Regionalforums Fulda Südwest angefordert werden.

**Regionalforum Fulda Südwest e. V.**

Geschäftsstelle  
Regionalmanager Stefan Hesse  
Rabanusstr. 33  
36037 Fulda

Tel.: 0661 2509908

E-Mail: [info@rffs.de](mailto:info@rffs.de)

Fulda, 24. Januar 2020